



## FAQs: D1-Prüfungen (FLP)

---

### Zielgruppe:

#### **Können auch Schüler von Kooperationspartnern teilnehmen?**

- Zugelassen zur Prüfung sind Schüler aus Musikschulen des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V. (VBSM) sowie Mitglieder bestehender Kooperationspartner des VBSM (siehe Regularien).
- Aktuelle Kooperationspartner sind derzeit die Blasmusikverbände des BBMV und der Landesverband Bayern im Deutschen Harmonikaverband sowie der Bund deutscher Zupfmusiker – Landesverband Bayern e. V.

#### **Können auch Privat-Schüler der eigenen Musikschul-Lehrkräfte an der Prüfung teilnehmen?**

- Nein, außer sie sind Mitglied in einem Musikschul-Ensemble oder -Orchester und somit an der Musikschule angemeldet.

#### **Gibt es Altersbeschränkungen?**

- Es gibt keine Altersbeschränkungen.

### Prüfungsmodalitäten:

#### **Wie oft sind Prüfungen wiederholbar?**

- Es gibt keine Begrenzung.

### Prüfungsvorbereitung:

#### **Muss die Musikschule Vorbereitungskurse für Theorie anbieten?**

- In den Regularien ist festgehalten: „Vorbereitungskurse für die theoretische Prüfung können an der Musikschule oder bei den Kooperationspartnern besucht werden.“
- Die Musikschule muss dafür sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler einen Zugang zu einem Vorbereitungskurs haben.

## Anmeldung zur Prüfung:

### Wer meldet den Schüler zur Prüfung an?

- Die Lehrkraft meldet den Schüler bei der Musikschule spätestens acht Wochen vor Beginn der theoretischen Prüfung schriftlich an, unter Angabe von Name, Geburtsdatum, Instrument, Werke, gegebenenfalls Begleitung
- Ein entsprechendes Formular ist auf der VBSM-Homepage in der Rubrik „Freiwillige Leistungsprüfungen (FLP)“ veröffentlicht.

## Theoretische Prüfung:

### Wenn ein/e Schüler/in bereits eine D2-Prüfung auf seinem/ihrer „Erstinstrument“ absolviert hat, muss er/sie bei einer D1-Prüfung in dem „Zweitinstrument“ die D1-Theorieprüfung machen?

- Bei einer bereits bestandenen D2-Theorieprüfung kann die Verpflichtung zu einer D1-Prüfung entfallen.

### Im Jahr der Einführung der FLP-Prüfung an einer Musikschule hat der/die Schüler/Schülerin die Möglichkeit die D1-Prüfung zu „überspringen“ und gleich die D2- Prüfung abzulegen. Gilt dies auch für die theoretische Prüfung?

- Die Musikschule kann im Jahr der Einführung Schüler direkt die D2-Prüfung absolvieren lassen, ohne die Voraussetzung einer bestandenen D1-Prüfung.
- Es wird aber empfohlen, auch die D1-Theorieprüfungen zu absolvieren. Sollte der/die Schüler/in die D2-Theorieprüfung nicht bestehen, so hätte er/sie im darauffolgenden Jahr keine bestandene D1-Theorieprüfung und somit keine komplett bestandene D1-Prüfung, die Voraussetzung für eine D2-Prüfung ist.

### Werden Prüfungen des österreichischen Musikschulwerks oder Musikbundes anerkannt?

- Nein. Es werden nur Prüfungen unserer Kooperationspartner anerkannt.

### Wie wird zwischen Theorie- und Praxis-Prüfung gewichtet?

- Es gibt keine Gewichtung – das Bestehen der Theorieprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung.

### Gibt es Anhaltspunkte für die Inhalte der Theorieprüfung?

- Die Theorieanforderungen sind in den Regularien beschrieben
- Eine Teilnahme an den Vorbereitungskursen wird empfohlen.
- Die Gehörbildung wird am Klavier durchgeführt.

### Gibt es einen vom Verband jährlich herausgegebenen Theorie-Prüfungsbogen.

- Nein.

- Als Prüfungsbogen kann einer der Testbögen verwendet werden. Der Seitenaufbau der Testbögen ist so aufgebaut, dass aus verschiedenen Testbögen ein Prüfungsbogen zusammengestellt werden kann.

### **Wie bekommen die Schüler die Ergebnisse der Theorieprüfungen?**

- Das regelt die Schulleitung, eine Vorgabe vom Verband gibt es nicht.

### Prüfungskommission:

#### **Wer legt die Prüfungskommission fest?**

- Die Schulleitung legt die Prüfungskommissionen für die praktische Prüfung fest.
- Die Teilnahmeverpflichtung für die Lehrer ergibt sich ggf. aus dem TVöD § 6, Protokollerklärung zu Absatz 1: "f) Mitwirkung an Musikwettbewerben und ähnlichen Veranstaltungen".

### Praktische Prüfung:

#### **Ist die praktische Prüfung „öffentlich“?**

- Die Musikschule legt fest, ob enge Angehörige, Freunde bei der Prüfung zuhören dürfen.

#### **Wie viel Zeit muss für die Prüfungen veranschlagt werden?**

- Erfahrungswert: ca. 10 Minuten Prüfung zzgl. ca. 5 Minuten für Beratungsgespräch

#### **Darf die Lehrkraft ihren Schüler begleiten?**

- Ja, in diesem Fall darf die Lehrkraft dann allerdings nicht mitwerten.

#### **Muss die Lehrkraft bei der praktischen Prüfung des eigenen Schülers anwesend sein?**

- Bei der D1-Prüfung ist dies in den Regularien vorgeschrieben.

#### **Muss die Musikschule Klavierbegleitungen stellen?**

- Grundsätzlich nicht.
- Die Musikschule muss klären, ob sie in der Lage ist, eine Klavierbegleitung zu stellen. (Überlastungen der eingesetzten Lehrkräfte während der Vorbereitung auf die Prüfungen)

#### **Was passiert, wenn der/die Schüler/in am Tag der praktischen Prüfung krank wird. Wird die Theorie fürs neue Jahr angerechnet?**

- Ja, eine bestandene Theorieprüfung ist zwei Jahre gültig.

**In welchem Umfang werden die instrumentenspezifischen Anforderungen in der Praxis geprüft?**

- Die instrumentenspezifischen Anforderungen sollten in der Auswahl der Pflichtstücke, welche die Fachgruppe festgelegt hat, eingeflossen sein. Sie werden nicht extra geprüft.

**Dürfen zwei Prüflinge in einem Duo / vierhändig nur einmal spielen oder müssen sie zweimal vorspielen?**

- Bei gleichwertiger Stimmverteilung (die Entscheidung trifft die Lehrkraft) können die Schüler in einer Prüfung bewertet werden.

**Pflichtstücke/Wahlstücke/Tonleitern:**

**Wie werden die einzelnen Bestandteile der praktischen Prüfung gewichtet?**

- Eine Gewichtung der einzelnen Prüfungsbestandteile (Pflichtstück – Wahlstück – Tonleitern) ist nicht vorgesehen.
- Wird ein Bereich ausgelassen oder in der Bewertung als ungenügend erachtet, muss die gesamte praktische Prüfung als nicht bestanden bewertet werden.

**Darf ein Schüler „Improvisation“ als Wahlstück angeben?**

- Ja, die Improvisation muss aber technisch vergleichbar mit den Pflichtstücken sein.
- Bei der Anmeldung muss die Improvisation angegeben werden.
- Bei der Anmeldung müssen die Improvisationsteile gemäß den instrumentenspezifischen Anforderungen beschrieben sein.

**Wer legt die zu prüfende Tonleiter fest?**

- Der Prüfungsvorsitz (Schulleitung/Beauftragte) legt in der Prüfung, ggf. in Absprache mit der Fachlehrkraft, die zu prüfende Tonleiter fest.

Stand: September 2015; VBSM